

# Corona Hygienekonzept des FC Kalbach 1948 e.V. (FCK)

- Stand 12.05.2020 –



## 1. Hintergrund:

Gemäß der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung der Landesregierung Hessen vom 7. Mai 2020 ist laut § 2 (2) der Sportbetrieb wieder gestattet unter folgenden Bedingungen:

- Ein Hygienekonzept ist vorhanden,
- der Trainingsbetrieb wird kontaktfrei ausgeübt,
- ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist gewährleistet,
- Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, geschlossen bleiben,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

## 2. Hygienekonzept

Im folgenden Hygienekonzept werden die Maßnahmen und Regeln beschrieben, welche für die Sportler des FCK gelten, um eine Ansteckung mit dem Coronavirus beim Training zu vermeiden. Diese sind für alle Sportler verpflichtend. Bei Fragen und Problemen ist der Vorstand des FCK zu kontaktieren. Dieses Hygienekonzept gilt ferner für alle Gastmannschaften, die auf der Anlage des FCK trainieren sinngemäß.

## 3. Allgemein

Das Training findet auf eigene Verantwortung statt. Die Vereinsmitglieder / Sportler sind für die Einhaltung der Regeln im Hygienekonzept selbst verantwortlich.

- Sollten bei einem Vereinsmitglied oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome auftreten, nimmt das Vereinsmitglied/Sportler nicht am Training teil.
- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Vereinsmitglieds oder innerhalb dessen Haushalt nimmt das Vereinsmitglied/Sportler 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teil.
- Die Trainer führen Anwesenheitslisten (Name, Vorname, Ankunft, Verlassen), um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Hierfür werden Teilnehmerlisten geführt.
- Hygienemittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt.
- Zuschauer sind beim Training nicht gestattet.

#### **4. Organisation, An- und Abreise**

- Das Training kann nach Ermessen des Trainers durchgeführt werden. Hier gibt es keine Begrenzung der Teilnehmeranzahl.
- Zur besseren Einhaltung der 1,5 m Mindestabstandsvorgaben kann die Anzahl an Sportlern begrenzt werden.
- Über geeignete Kommunikationsplattformen wird die Anzahl der Trainingsteilnehmer vorab durch den Trainer ggf. mit Unterstützung des Abteilungsleiters definiert. Individuelle Absprachen in den Trainingsgruppen sind möglich, sofern alle Teilnehmer damit einverstanden sind und diese nicht dem Hygienekonzept entgegenwirken.
- Die Sportler reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung zum Training an und ab.
- Das Sportgelände wird über den Haupteingang (neben der Kasse) betreten und über den Nebeneingang (an den Mülltonnen zum Sommergarten) verlassen (Einbahnstraßenprinzip), um den Abstand zwischen den Personen zu gewährleisten.
- Nach dem Eintreffen waschen sich die Sportler gründlich die Hände an der Waschstation und achten auf den Mindestabstand von 1,5 m.
- Falls beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen Bedeckung getragen werden.
- Alle Sporttreibenden kommen bereits umgezogen zum Training, ein Kleiderwechsel vor Ort ist untersagt. Umkleieräume sowie Duschen bleiben geschlossen, Ausnahme sind die Toiletten im Außenbereich.

#### **5. Trainingsausrüstung**

- Das benötigte Trainingsmaterial soll sich auf das Nötigste beschränken. Entscheidung durch Trainer.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien gereinigt und möglichst desinfiziert.